



| | |
|-------------------|-----------------------|
| Sachgebiet | Sachbearbeiter |
| Bauamt | Frau Bonath |

| | | | |
|--------------------------|--------------|-------------------|----------------------|
| Beratung | Datum | Behandlung | Zuständigkeit |
| Bau- und Umweltausschuss | 08.01.2024 | öffentlich | Entscheidung |

Betreff

Veränderte Ausführung des genehmigten Umbaus einer Werkstatt zu zwei Stadthäusern; hier: Umbau des Obergeschosses in zwei Wohneinheiten anstelle einer Wohnung ohne Änderung an Fassade und Dach
auf dem Grundstück Haffnersgartenstr. 17a, Fl.Nr. 188/4, Gmkg. Cadolzburg

Anlagen:

B_Antrag_Berechnung_Baubeschreibung_Erhebungsbogen
B_Grundriss OG

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Haffnersgartenstr. 17 und 17 a soll der genehmigte Umbau der Werkstatt anders ausgeführt werden.

Abweichend von der erteilten Baugenehmigung sollen im Rückgebäude mit der Hs.Nr. 17 a anstelle einer Wohnung im OG zwei kleinere Wohnungen (Zwei-Zimmer und Drei-Zimmer) entstehen. Die Fassade wird im Vergleich zur genehmigten Ausfertigung nicht geändert.

Lt. den Antragsunterlagen werden die erforderlichen Stellplätze nachgewiesen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden veränderten Ausführung (gdl. BV Nr. 2023/37T2) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Cadolzburg errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Haffnersgartenstraße erschlossen und kann an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen.